Gemeinde Ainring
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Ansprechpartner: Patrick Ballwein, Tel.Nr. 08654/575-45, patrick.ballwein@ainring.de

Erfassungsbogen Schülerbeförderung

Bitte an die zuständige Schule zurück leiten!

1. Angaben zum/zur Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

☐ männlich ☐ weiblich

2. Angaben zur Schule

☐ Grundschule Ainring - Standort Feldkirchen

☐ Grundschule Ainring - Standort Mitterfelden

☐ Grundschule Ainring - Standort Thundorf

☐ Mittelschule Mitterfelden

☐ Andere Schule: _____

Derzeitige Klasse: _____ im Schuljahr: _____

Mir ist bekannt, dass ich

a) jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (insbesondere Umzug, Schulwechsel, Ausscheiden aus der Schule) unverzüglich der Schulleitung und der Gemeinde Ainring anzuzeigen habe;

b) die Fahrkarten am Monatsende zur Gemeinde bringe und diese dort - nur gegen Vorlage - abgerechnet werden;

c) die günstigste Fahrkarte zu erwerben habe. Hierzu muss bei der Bahn - selbstständig - eine Berechtigungskarte beantragt werden, damit Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten erworben werden können. *Bsp.: Sollten in einem Monat nur zwei Wochen Unterricht sein, so sind hierfür Schülerwochenkarten zu erwerben.*
Wenn eine zu teuere Karte gekauft wurde, wird nur der Preis der günstigsten Fahrkarte erstattet.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name: _____ Telefon-Nr.: _____

Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte nicht ausfüllen – Vermerke Gemeindeverwaltung

☐ fahrberechtigt ☐ nicht fahrberechtigt

Zuweisungsbescheid vom: _____

Beginn der Erstattung: _____

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, die beantragte Schulbeförderung zu prüfen bzw. um Schülerbeförderungskosten abzurechnen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SchBefV verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an:

Gemeinde Ainring, um die Schulbeförderung zu prüfen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden während des beantragten Zeitrahmens gespeichert bzw. bis zum Ende der Dokumentationspflicht (ca. 5 Jahre Aufbewahrungsfrist).

8. Betroffenenrechte

Nach der DatenschutzGrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der SchbefV. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, um Ihnen bzw. Ihrem Kind die Schulbeförderung zu ermöglichen bzw. die Kosten der Beförderung abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.